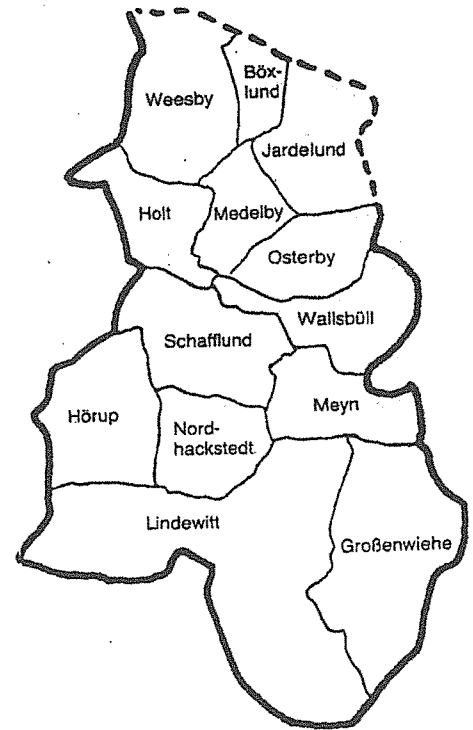


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 11 Schafflund, 25.05.2012 42. Jahrgang



Seite 130-131	Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2012
Seite 132	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 133	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 134	Einwohnerversammlung der Ortsteile Sillerup und Lindewitt-Lüngerau der Gemeinde Lindewitt
Seite 135	Einwohnerversammlung der Ortsteile Kleinwiehe, Linnau und Riesbriek der Gemeinde Lindewitt
Bekanntmachungen:	
Seite 136-137	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
Seite 138-139	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
Seite 140-141	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Großenwiehe
Seite 142	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 der Gemeinde Wallsbüll

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	903.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	945.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	41.700 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	900.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	866.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	111.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Wallsbüll, den 06.03.2012

Werner Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 14.05.2012

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Großenwiehe****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, den 31. Mai 2012 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Str. 1 a, 24969 Großenwiehe****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Zurückstellung der Straßensperrung *Birkenweg*
Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Anwohner des
Birkenweges/Sandacker vom 25.04.2012
7. Einführung einer Niederschlagswassergebühr
Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplangebiet Nr. 14
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterung zur
Straßenbeleuchtung 2. Bauabschnitt
9. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 14 „Süderlücke“
Information über die Vertragseckpunkte mit dem Grundstückseigentümer
10. Zuschussantrag der Jugendfeuerwehr
Beratung und Beschlussfassung
11. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 18.05.2012

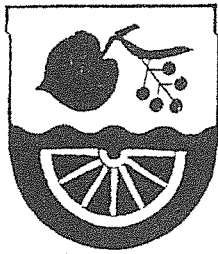
Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Gudrun Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Lindewitt****Zeitpunkt der Sitzung:****Montag, den 04. Juni 2012 – 20:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Feuerwehrhaus Linnau
Am Spielplatz 3, 24969 Lindewitt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.05.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Windenergienutzung Linnau“
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Reitgelände Kleinwiehe
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Biogas Kleinwiehe zur Änderung der Flächennutzungsplanung
10. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Schulwegsicherung
 - a) Auftragsvergabe der Erdarbeiten im Kirschweg
 - b) Auftragsvergabe zum Aufstellen von Straßenlaternen im Kirschweg
11. Beratung und Beschlussfassung zur Ausführung von Straßenmulden in Kleinwiehe
12. Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung einer Straßenmulde in Riesbriek Norderfeld
13. Verschiedenes
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, 21.05.2012

**Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Reinhard Friedrichsen**



Gemeinde Lindewitt

- Der Bürgermeister -

An alle
Bürgerinnen und Bürger
in den **Ortsteilen Sillerup
und Lindewitt-Lüngerau**
der Gemeinde Lindewitt

Reinhard Friedrichsen
Waldstraße 31
24969 Lindewitt
Tel.: 04604/2192
Fax: 04604/2807

21.05.2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte Sie zu einer **Einwohnerversammlung** einladen. Diese Versammlung ist einem speziellen Thema gewidmet. Es geht um die zukünftige **Breitbandversorgung (schnelleres Internet/schnellere Kommunikation)** in unserer Gemeinde. Die Gemeinde hat die Breitbandversorgung ausgeschrieben. Ein Ergebnis liegt vor und die Auftragserteilung an einen Anbieter ist erfolgt. In der Einwohnerversammlung soll der aktuelle Sachstand dargestellt und Fragen zum Thema Breitbandversorgung beantwortet werden. In Anbetracht der Größe unseres Gemeindegebietes werden zwei Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Termin: Donnerstag, 31. Mai 2012 - 20.00 Uhr -
Ort: Aula der „Schule am Wald“, Flensburger Str. 2, Lindewitt

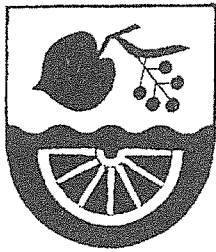
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information über den aktuellen Sachstand – schnellere Breitbandversorgung in unserer Gemeinde –
3. Erörterung und Diskussion
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

(Reinhard Friedrichsen)
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis: Im Anschluss an den offiziellen Teil der Einwohnerversammlung werden Vertreter des Breitbandanbieters BVS in Kooperation mit Freikom für kundenspezifische bzw. einzelvertragliche Fragestellungen zur Verfügung stehen.



Gemeinde Lindewitt

- Der Bürgermeister -

An alle
Bürgerinnen und Bürger
in den **Ortsteilen**
Kleinwiehe,
Linnau und Riesbriek der
Gemeinde Lindewitt

Reinhard Friedrichsen
Waldstraße 31
24969 Lindewitt
Tel.: 04604/2192
Fax: 04604/2807

21.05.2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich möchte Sie zu einer **Einwohnerversammlung** einladen. Diese Versammlung ist einem speziellen Thema gewidmet. Es geht um die zukünftige **Breitbandversorgung (schnelleres Internet/schnellere Kommunikation)** in unserer Gemeinde. Die Gemeinde hat die Breitbandversorgung ausgeschrieben. Das Ergebnis liegt vor und die Auftragserteilung an einen Anbieter ist erfolgt. In der Einwohnerversammlung soll der aktuelle Sachstand dargestellt und Fragen zum Thema Breitbandversorgung beantwortet werden. In Anbetracht der Größe unseres Gemeindegebietes werden zwei Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Termin: Dienstag, 05. Juni 2012 - 20.00 Uhr -
Ort: Aula der „Schule am Wald“, Flensburger Str. 2, Lindewitt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information über den aktuellen Sachstand – schnellere Breitbandversorgung in unserer Gemeinde –
3. Erörterung und Diskussion
4. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

(Reinhard Friedrichsen)
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis: Im Anschluss an den offiziellen Teil der Einwohnerversammlung werden Vertreter des Breitbandanbieters BVS in Kooperation mit Freikom für kundenspezifische bzw. einzelvertragliche Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Bekanntmachung des Amtes Schafflund

Zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hatte am 28. Juli 2011 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung vorgelegt und vom 15. August bis 15. November 2011 hierzu ein erstes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Am 27. März 2012 – nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen – hat der Innenminister bekanntgegeben, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen vom Juli 2011 so erheblich sind, dass gemäß § 10 Absatz 1 Satz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 wird im zweiten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 ROG, Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsräume jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 30. Mai bis zum 11. Juli 2012.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der fünf Teilfortschreibungen erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.wind-sh.de. Dort besteht die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Darüber hinaus liegt der zweite Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum V in der Zeit **vom 04.06.2012 bis 04.07.2012 in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während folgender Zeiten, montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, öffentlich** aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen hier einsehen. Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen – IV 232
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bei den Stellungnahmen bitte ich darum, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

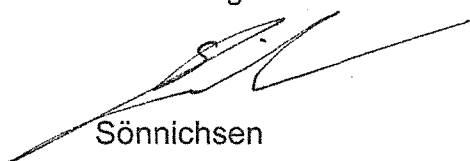
- Zu allen Änderungen (Flächenneuausweisungen, Flächenerweiterungen und Flächenstreichungen) gegenüber dem Planungsstand des ersten Entwurfes kann Stellung genommen werden.
- Unberücksichtigt bleiben Flächenneuanmeldungen und Stellungnahmen zu Flächen, die gegenüber dem 1. Entwurf unverändert geblieben sind, soweit sich hieraus keine neuen abwägungsrelevanten Tatsachen ergeben.

Auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 08.05.2012 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 471) über die zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Teilfortschreibung der Regionalpläne weise ich hin.

Schafflund, den 25.05.2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2012 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Landesstraße 12 (An der Schnellstraße), östlich der Bebauung Birkenweg 4, südlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Schobüllhuus, mit Bescheid vom 02.05.2012, Aktenzeichen IV 266 512.111-59.115 (F 21.) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Nutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

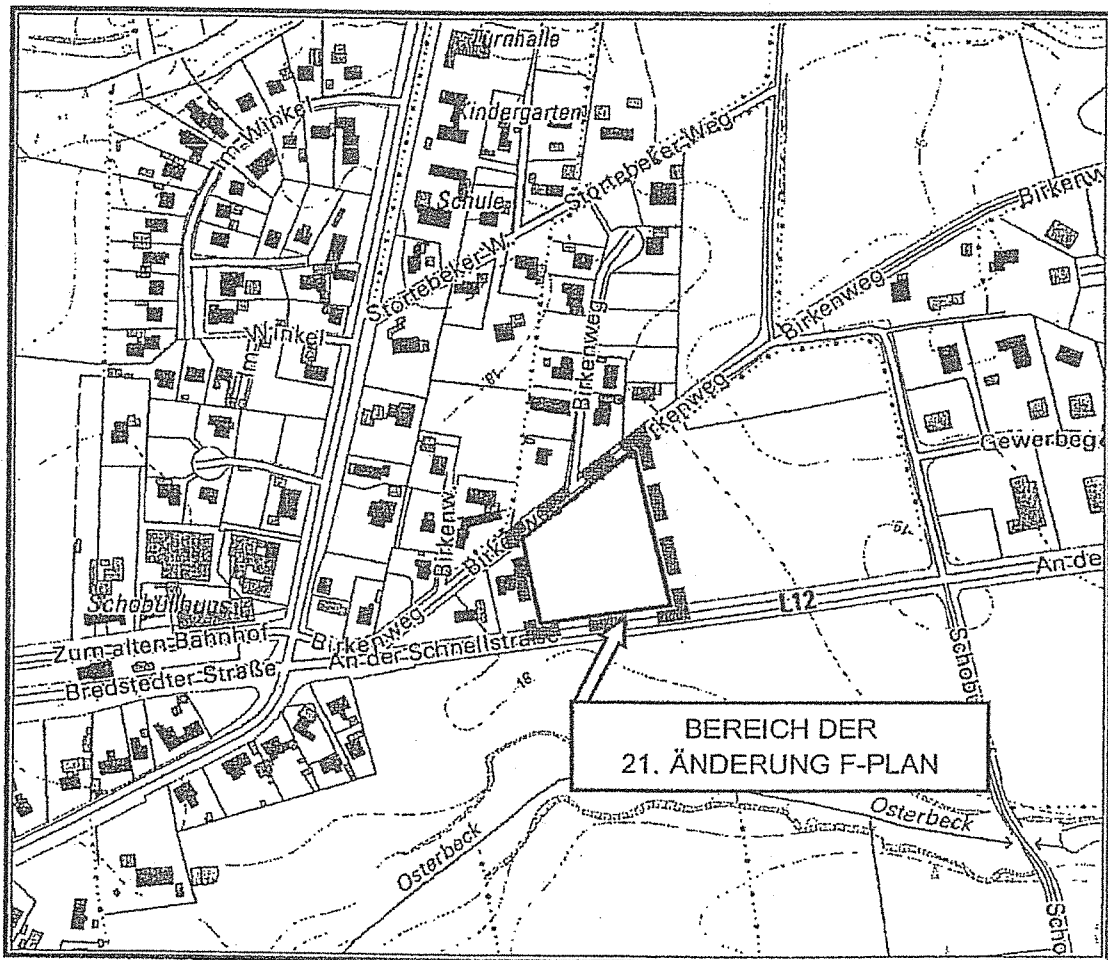
Schafflund, den 25. Mai 2012

Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtskarte zur
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Großenwiehe



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in der Sitzung am 09.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 16 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße 12 (An der Schnellstraße), östlich der Bebauung Birkenweg 4, südlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Schobüllhuus, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26. Mai 2012 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

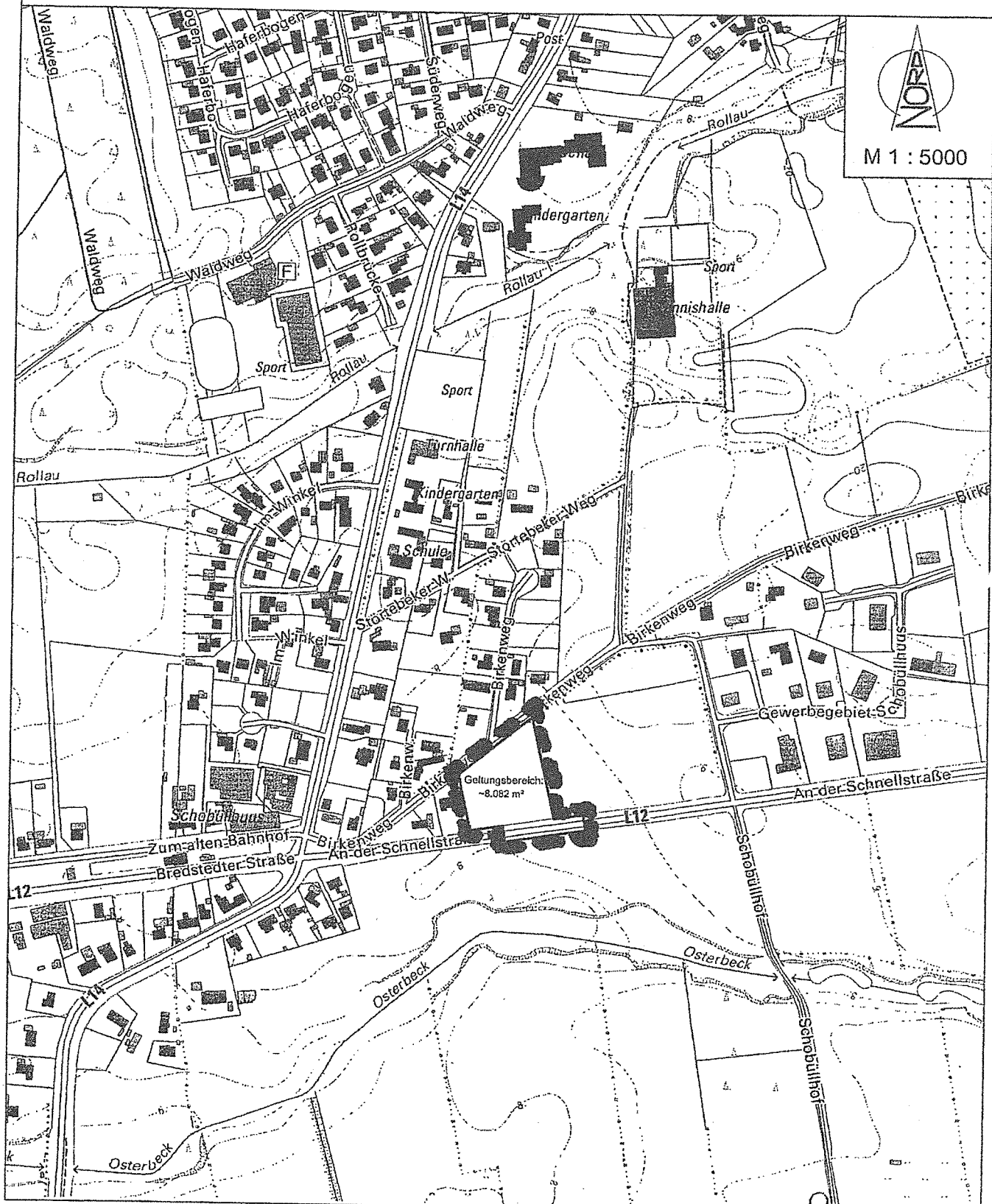
Schafflund, 25. Mai 2012

Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Großenwiehe



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Wallsbüll haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 zur Zahlung fällig; der Zahlungstermin 15.02.2012 wird berücksichtigt. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2012 in einem Betrag am 01. Juli 2012 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 14. Mai 2012

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

gez. Jürgen Schrum